II-1575 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

19.6.1968

730/A.B.
zu 759/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen
Dipl.-Ing. Dr. W e i ß
auf die Anfrage der Abgeordneten W i e l a n d n e r und Genossen,
betreffend Verlegung des Fernsprechamtes Bischofshofen.

-.-.-.-.-

Zur Anfrage der Herren Abgeordneten erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Das Netzgruppenamt Bischofshofen soll in einen Neubau verlegt werden. Die technischen Einrichtungen des Ortswählamtes Bischofshofen, des Verbund- und Netzgruppenamtes und des Verstärkeramtes Bischofshofen konnten im 1. Stock des bestehenden posteigenen Gebäudes am Bahnhof Bischofshofen bisher noch erweitert werden, da vor einiger Zeit einige Dienststellen des Betriebsbezirkes Bischofshofen, wie Fernamt, Auskunft, Störungsstelle usw. in Mieträume verlegt werden konnten. Der für das Wählamt Bischofshofen verfügbare Raum läßt den Ausbau von Einrichtungen von 660 Teilnehmeranschlüssen auf 1300 Anschlüsse zu. Bei einer durchschnittlichen jährlichen Zunahme von 10% wird voraussichtlich noch 6 Jahre das Auslangen gefunden werden. Ebensolange wird der für das Netzgruppenamt verfügbare Raum ausreichen. Im Verstärkeramt ist in absehbarer Zeit kein zusätzlicher Platzbedarf. Der Neubau des Netzgruppengebäudes ist aber auch wegen Raummangels im Postamt Bischofshofen notwendig, da bei den Postbetriebsräumen ein Abgang von 219 m^2 Betriebsfläche besteht. Unter Berücksichtigung, daß die Amtsvorstand-Dienstwohnung derzeit für die Unterbringung technischer Einrichtungen des Netzgruppenamtes verwendet wird, erhöht sich der Raumbedarf des Postbetriebsdienstes auf 345 m^2.

Unter Berücksichtigung der noch durchzuführenden Planungsarbeiten, der Bauzeit für das neue Gebäude und des für den Aufbau der technischen Einrichtungen benötigten Zeitraumes ist mit der Inbetriebnahme des neuen Wähl- und Netzgruppenamtes Bischofshofen auf dem vorhandenen posteigenen Grundstück in etwa 5 Jahren zu rechnen.

-.-.-.-.-